



Mitteilungsblatt der Gemeinde Holzheim

Herausgeber:

Gemeinde Holzheim,
Kirchplatz 6, 86684 Holzheim
www.gemeinde-holzheim.de
Email: info@gemeinde-holzheim.de

Geschäftszeiten:

Donnerstag, 16 – 18 Uhr,
Freitag, 10 – 12 Uhr

Rathaus Tel. 08276/589350
Rathaus Fax 08276/589351
Schule Holzheim Tel. 08276/589353
Schule Holzheim Fax 08276/58 9354
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Kindergarten Tel. 08276/589356
Verwaltungsgemeinschaft Rain 09090/703-0
Gemeindearbeiter Anton Ziegler 0170/8675295
Klärwärter Michael Mayr 0170/8675296
Notrufnummer Polizei 110

März 2015

Aus dem Rathaus

Meldung bezugsfertiger Wohnflächen bzw. gewerblich genutzter Flächen

Wurden in den letzten Jahren Wohnflächen oder gewerblich genutzte Flächen bezugsfertig erstellt und noch nicht von der Gemeinde aufgemessen, bitten wir dies umgehend mitzuteilen, um eine satzungsgerechte Abrechnung vornehmen zu können. Hierunter fallen auch der Ausbau von Nebengebäuden, der Dachgeschossausbau usw. Die Grundstückseigentümer als Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Veränderungen anzuzeigen. Auch wenn der Bau nicht mehr genehmigungspflichtig ist, muss dennoch eine Mitteilung (Meldung) an die Gemeinde erfolgen.

Mikrozensus 2015 im Januar wieder gestartet

Im Jahr 2015 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60.000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1.000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die

Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Verwaltungsgemeinschaft Rain

Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Grundsätzlich ist die Übermittlung dieser Daten zulässig. Das ist im Meldegesetz sowie der 2. Bundesmelde-datenübermittlungsverordnung geregelt. Gegen folgende Auskünfte kann widersprochen werden:

Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen Religionszugehörigkeit kann der Weitergabe dieser Daten widersprochen werden. Diese Sperre wirkt demnach nur, wenn die Familienangehörigen unterschiedlichen Religionsgesellschaften angehören. Daten zum Zwecke des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-

rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (Art. 29 Abs. 2 MeldeG).

Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwählern, Rentnern,...) erteilt werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Einen Monat nach der Wahl/Abstimmung müssen die Daten wieder gelöscht werden (Art. 32 Abs. 1 MeldeG).

Auskünfte über Alters- und Ehejubilare

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 2 MeldeG). Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, evtl. Doktorgrade, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums.

Auskünfte an Adressbuchverlage

Hier wird zur Führung von Adressbüchern Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt (Art. 32 Abs. 3 MeldeG). Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Rain werden derzeit keine Adressbücher geführt.

Auskünfte über das Internet

Einfache Melderegisterauskünfte (Name, Vorname und Anschrift) können automatisiert über das Internet abgerufen werden (Art. 28 Abs. 2 MeldeG).

Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Obwohl die Wehrpflicht nicht mehr besteht, werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung jeweils zum 31.03. jeden Jahres Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen sowie die aktuelle Anschrift (§ 2 a 2. BMelDÜV).

Diese Übermittlung dient dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr dazu, die betroffenen Personen über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren. Den oben angeführten Auskunftserteilungen kann im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Zi. 1 oder 2) widersprochen werden. Ein Widerspruch ist jederzeit und kostenfrei möglich. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass der Antragsteller persönlich erscheinen muss.

Ein Antragsformular steht auf der Internetseite der jeweiligen Gemeinde, erreichbar über www.vg-rain.de unter Holzheim, Bürgerservice ⇒ Online-Bürgerservice ⇒ Übermittlungssperre beantragen zur Verfügung.

Kindertagesstätte St. Nikolaus

20-jähriges Jubiläum

der Kindertagesstätte St. Nikolaus

Am Freitag, den 20.03.2015, um 17 Uhr, feiern wir in der Mehrzweckhalle unser 20-jähriges Jubiläum der Kindertagesstätte St. Nikolaus Holzheim-Stadel.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle ehemaligen Kindertagesstättenkinder sehr herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt und wir freuen uns über viele Besucher.

Pfarrgemeinde

Traditioneller Männertag in Holzheim

Am Sonntag, den 01.03.2015 findet um 8.30 Uhr eine Eucharistiefeier zum traditionellen Männertag in der Pfarrkirche in Holzheim statt. Anschließend: Vortrag und Gespräch mit Referent Diakon Gerhard Kahl, Diözesan-Männerseelsorger, im Gasthaus Höß zum Thema „Die zweite Halbzeit entscheidet - Lebensstrategien für Männer“. Ende ist um ca. 12 Uhr. Es sind alle interessierten Männer sehr herzlich eingeladen.

Einladung zum Seniorennachmittag

Am Donnerstag, den 19.03.2015, um 14 Uhr, findet der Seniorennachmittag im Pfarrheim statt. 1. Bürgermeister Robert Ruttman hält hierzu einen Vortrag über die „Lebendige Heimatgeschichte“.

Einladung zum Palmbüschelbinden

Heuer treffen wir uns im Pfarrheim am Montag, den 16.03.2015 und 23.03.2015 von 16 bis 20 Uhr zum Palmbüschelbinden.

Vereine

Katholischer Frauenbund Holzheim

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, den 06.03.2015 findet der Weltgebetstag der Frauen statt. Die ganze Gemeinde ist sehr herzlich in die Pfarrkirche nach Holzheim eingeladen. Beginn ist um 18.30 Uhr.

Bürgerinitiative Holzheim

Am Mittwoch, den 11.03.2015, um 20 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung der Bürgerinitiative im Gasthaus Höß in Holzheim statt. Hierzu laden wir sehr herzlich ein.

Musikverein Holzheim - Terminänderung

Die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Holzheim findet **am Samstag, den 14.03.2015, um 19.30 Uhr**, im Feuerwehrhaus Riedheim-Stadel statt. Die geplante Versammlung am Samstag, den 21.02.2015 wurde nicht durchgeführt.

Jagdgenossenschaft Pessenburgheim/Stadel

Einladung zum Jagdessen

Am Samstag, den 14.03.2015, um 19 Uhr, findet das Jagdessen der Jagdgenossenschaft Pessenburgheim/Stadel im Gasthaus Höß statt. Alle Jagdgenossen sind mit Begleitung sehr herzlich eingeladen. Es freut sich der Jagdpächter.

Volkstanzgruppe Holzheim

Einladung zum Volkstanz-Übungsabend

Am Sonntag, den 15.03.2015 findet ein Volkstanz-Übungsabend im Gasthaus Höß statt. Beginn ist um 18 Uhr. Alle Tanzbegeisterten sind sehr herzlich eingeladen.

TSC New Dancia

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 22.03.2015, um 19 Uhr, recht herzlich in das Gasthaus Höß in Holzheim ein.

Besten Dank

Wir möchten uns hiermit auch ganz herzlich bei allen Helfern, Akteuren und Besuchern von unseren beiden Bunten Abenden, unserem Gardetreffen und unserer Kinderfaschingsparty für die Hilfe und das Engagement bedanken.

Singkreis Hollerstock

Einladung zum Offenen Singen

Der Singkreis Hollerstock lädt zum „Offenen Singen“ mit Evi Heigl von der Beratungsstelle für Volksmusik des Bezirks Schwaben am Mittwoch, den 25.03.2015, um 19.30 Uhr, in den Schulungsraum der Feuerwehr Bergendorf sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf einen schönen Abend.

Heimatbühne Holzheim

Aufführungstermine des Theaterstücks „**Ein Engel namens Blasius**“ in der Mehrzweckhalle Holzheim:

- Ostersonntag, den 05.04.2015
- Ostermontag, den 06.04.2015
- Freitag, den 10.04.2015

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Der Kartenvorverkauf beginnt am Dienstag, den 17.03.2015 bei der Raiffeisenbank Holzheim (Tel. 08276/58810).

Unser Geschenktipp zu Ostern: „Theaterkarten für Ihre Lieben!“

Die Aufbautermine sind am Freitag, den 27.03.2015, ab 13 Uhr und am Samstag, den 28.03.2015, ab 9 Uhr. Der Abbautermin ist am Samstag, den 11.04.2015, ab 9 Uhr. Wir freuen uns über viele fleißige Helfer.

Informationen

Pflanzenschutzanwendung: Sachkundenachweis jetzt als Chipkarte, alle drei Jahre Fortbildung

Pflanzenschutzmittel dürfen außerhalb des Haus- und Kleingartens nur von Personen angewendet werden, die einen Pflanzenschutzsachkundenachweis besitzen.

Aufgrund des Pflanzenschutzgesetzes muss die Sachkunde bis spätestens 26.05.2015 beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) neu beantragt werden. Zuständig ist das für den Hauptwohnsitz des Antragstellers zuständige AELF. Der Antrag kann in Papierform oder online über die Internetseite des AELF Nördlingen gestellt werden. Der Antragsteller muss dabei seine Befähigung zur Sachkunde im Pflanzenschutz nachweisen. Hierzu kann eine Kopie oder PDF-Datei des Gehilfenbriefes Landwirtschaft, Zeugnis der Sachkundeprüfung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln u. a. dem Antrag beigefügt werden. Der Sachkundenachweis wird in Form einer Chipkarte ausgestellt. Die Gebühr beträgt 20 Euro.

Wird die Chipkarte nicht rechtzeitig beantragt, verfällt die Sachkunde im Pflanzenschutz am 27.11.2015. Um einen Bearbeitungsstau kurz vor Ablauf der Frist zu vermeiden, sollte der Antrag möglichst bald gestellt werden.

Weiter sind alle sachkundigen Personen im Pflanzenschutz verpflichtet, spätestens drei Jahre nach der erstmaligen Antragstellung eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung zu besuchen. Personen, die vor dem 14.02.2012 bereits sachkundig waren, müssen diese Fortbildungsmaßnahme bis spätestens 31.12.2015 besucht haben. Die Fortbildungsveranstaltungen werden z. B. vom Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung oder dem bayerischen Bauernverband angeboten. Nähere Informationen erhalten Sie am AELF Nördlingen unter Tel. 09081/2106-22 oder -57 (Herr Stöcker oder Frau Deiner).

Rattenbekämpfung der Fa. Hawlik & Hawlik

Die nächste Rattenbekämpfung im Gemeindebereich findet am Donnerstag, den 05.03.2015 statt.

Infoveranstaltung der Raiffeisenbank Rain

Am Montag, den 23.03.2015, um 19.30 Uhr, findet eine Informationsveranstaltung der Raiffeisenbank Rain statt.

Hierzu erhalten Sie Informationen über den

- Verlauf des Geschäftsjahres 2014
- Geldanlage in der Niedrigzinsphase
- Expertentipp: Der Garten im Frühjahr

Veranstaltungsort ist der Landgasthof Schwarzwirt in Bayerdilling. Alle Interessierten sind sehr herzlich eingeladen.

Veranstaltungskalender

- | | |
|--------|--|
| 01.03. | Männereinkahrtag
Kirche Holzheim, anschl. Gasthaus Höß |
| 06.03. | Weltgebetstag der Frauen
Kirche Holzheim |
| 06.03. | Jahreshauptversammlung
Kameraden- und Soldatenverein -
Gasthaus Höß |

- 07.03. **Starkbierfest**
FFW Riedh.-Stadel – FFW-Haus Stadel
- 13.03. **Jahreshauptversammlung**
FFW Holzheim – FFW-Haus Holzheim
- 14.03. **Jahreshauptversammlung**
Musikverein – FFW-Haus Riedh.-St.
- 14.03. **Jagdessen**
JG Pessenb./Stadel – Gasthaus Höß
- 16.03. **Palmbüschelbinden**
Pfarrgemeinderat – Jugendheim
- 20.03. **Frühlingsfest und 20 Jahre**
Kindertagesstätte St. Nikolaus
- 20.03. **Abteilungsversammlung Tennis**
Sportverein – Sportheim
- 21.03. **Jagdversammlung und Jagdessen**
JG Bergendorf – FFW-Haus Bergendorf
- 21.03. **Jugendfußball-Hallenturnier**
Sportverein – Mehrzweckhalle
- 22.03. **Jagdversammlung**
JG Riedheim – Schützenheim
- 22.03. **Jahreshauptversammlung**
TSC New Dancia – Gasthaus Höß
- 23.03. **Palmbüschelbinden**
Pfarrgemeinderat – Jugendheim
- 27.03. **Jahreshauptversammlung**
Sportverein – Sportheim
- 27./28.03. **Bühnenaufbau Heimatbühne**
Mehrzweckhalle
- 28.03. **Jagdessen**
JG Riedheim – Schützenheim

Geburtstage

Folgende Gemeindebürger feiern Geburtstag

- | | | |
|--------|--|----------|
| 02.03. | Dominikus Kopold
Bergendorf | 85 Jahre |
| 02.03. | Maria Lutz
Riedheim | 83 Jahre |
| 03.03. | Ruth Haas
Stadel | 85 Jahre |
| 07.03. | Josefine Gerhard
Holzheim | 76 Jahre |
| 09.03. | Walburga Staber
Stadel | 76 Jahre |
| 15.03. | Elisabeth Mair
Holzheim | 76 Jahre |
| 16.03. | Adolf Irouschek
Pessenburgheim | 84 Jahre |

- | | | |
|--------|---------------------------------------|----------|
| 17.03. | Manfred Vogl
Pessenburgheim | 74 Jahre |
| 19.03. | Josef Schmaus
Riedheim | 83 Jahre |
| 22.03. | Anna Schmid
Riedheim | 76 Jahre |
| 24.03. | Josef Kandler
Bergendorf | 77 Jahre |
| 26.03. | Josef Lupper
Pessenburgheim | 78 Jahre |
| 27.03. | Otto Wolf
Riedheim | 87 Jahre |
| 28.03. | Maria Hammerl
Bergendorf | 80 Jahre |

Die Gemeinde Holzheim gratuliert den Jubilaren und wünscht Ihnen noch viele gesunde Jahre.

Apotheken-Notdienstbereitschaft

*Der Notdienstkalender ist im Internet unter
www.lak-bayern.notdienst-portal.de
abrufbar.*

Abfalltermine

Leerung der Restmülltonnen:

Dienstag, den 10.03.2015 und 24.03.2015.

Biotonne: Mittwoch, den 04.03.2015 und 18.03.2015.

Gelber Wertstoffsack: Donnerstag, den 26.03.2015.

Blaue Papiertonne: Mittwoch, den 11.03.2015.

Öffnungszeiten Bauschuttlagerplatz bei Gut Sulz:
Von 01.11.2014 bis 31.03.2015 durchgehend geschlossen! Sondertermine können mit dem Betreiber telefonisch vereinbart werden (Fa. Stiglmaier, Tel. 09090/2258).

Öffnungszeiten Grünsammelplatz bei Gut Sulz:
Samstags, ab 13 Uhr.

Öffnungszeiten Recyclinghof Rain:
(April bis Okt.) Dienstag und Freitag, 14 bis 18 Uhr,
Samstag, 9 bis 14 Uhr.
Sperrmüllabgabe ist an jedem Öffnungstag möglich.

*Das nächste Mitteilungsblatt erscheint zum 01.04.2015.
Anzeigenschluss ist der 23. März 2015!*